Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2429

11. 03. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. März 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Althammer (CDU/CSU)	2, 3, 9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	13
Daubertshäuser (SPD)	38
Daweke (CDU/CSU)	37
Frau Erler (SPD)	5, 58, 59
Dr. Feldmann (FDP)	27
Frau Geiger (CDU/CSU)	54, 56
Herberholz (SPD)	36, 39, 43
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	51, 57
Dr. Holtz (SPD)	17, 18
Immer (Altenkirchen) (SPD)	33
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	11, 12
Klein (Dieburg) (SPD)	1
Dr. Klejdzinski (SPD)	19, 20, 21, 22
Kretkowski (SPD)	8
Kuhlwein (SPD)	10
Lowack (CDU/CSU)	30, 31, 32
Milz (CDU/CSU)	28, 40
Müller (Schweinfurt) (SPD)	26
Dr. Scheer (SPD)	4
Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	23, 24, 25
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	34, 35
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	14, 15, 16
Dr. Steger (SPD)	49, 50
Frau Steinhauer (SPD)	29
Stutzer (CDU/CSU)	44, 53
Dr. Waigel (CDU/CSU)	6, 7
Weirich (CDU/CSU)	41, 42
Frau Weyel (SPD)	52
Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	55
Dr. Zumpfort (FDP)	45, 46, 47, 48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts

1. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wieviel Anfragen sind in den letzten Wochen beim Bundeskanzleramt eingegangen, in denen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes auf Grund der Ankündigung von Bundeskanzler Dr. Kohl, es würden 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt, nachgesucht wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 10. März

Bis zum 8. März 1983 sind im Bundeskanzleramt 959 Einzeleingaben von Lehrstellenbewerbern und 5037 Eingaben im Rahmen der von verschiedenen Seiten eingeleiteten Couponaktionen eingegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die sozialistische Volksrepublik Rumänien nunmehr die Verordnung über Ausbildungs- und Sozialkostenersatz gegenüber ausreisewilligen rumänischen Staatsbürgern deutscher Nationalität anwendet?

3. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um rumänische Staatsbürger deutscher Nationalität vor ungebührlichen finanziellen Forderungen der Regierung von Rumänien zu schützen, die eine Familienzusammenführung in der Zukunft unmöglich machen würden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 3. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Sozialistische Volksrepublik Rumänien nunmehr die Verordnung über Ausbildungs- und Sozialkostenersatz gegenüber ausreisewilligen rumänischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit anwendet. Zwar hat sich in den Zahlen der tatsächlich Ausreisenden in den letzten drei Monaten noch keine negative Entwicklung ergeben; die Ausreisezahlen waren höher als in der Vergangenheit. Nunmehr dürfte jedoch die Anwendung des neuen Ausreisedekrets Schwierigkeiten bei der Ausreise bereiten.

Die Bundesregierung ist mit der rumänischen Regierung im Gespräch, um Ausreisewillige deutscher Volkszugehörigkeit vor ungebührlichen finanziellen Forderungen zu schützen. Sie hat dabei keinen Zweifel daran gelassen, daß eine negative Entwicklung dieser Angelegenheit zu einer erheblichen Belastung der deutsch-rumänischen Beziehungen in ihrer Gesamtheit führen würde. Sie hofft, daß die rumänische Regierung diese Haltung gebührend würdigt.

4. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Pläne der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika existieren, das Pershing II-Raketensystem auch in anderen Ländern (z. B. Südkorea oder Japan) zu stationieren?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 3. März

Der Bundesregierung ist von solchen Fällen nichts bekannt.

5. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung Nicaraguas bezüglich der Aussicht auf eine Stabilisierung der Demokratie und Wahrung der Menschenrechte ein?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 4. März

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge, daß die Regierung Nicaraguas innen- wie außenpolitisch nach wie vor eine Linie verfolgt, die den ursprünglichen Zielen der Sandinistas (politischer Pluralismus, gemischtes Wirtschaftssystem, echte Blockfreiheit) widerspricht.

Die gewaltsame Umsiedlung der Miskitoindianer, die Provokationen von Vertretern der katholischen Kirche, die Schärfe der Pressezensur und die Einschüchterungen von oppositionellen Parteien und Gewerkschaften, ist mit dem Bekenntnis zum Pluralismus nicht zu vereinbaren.

Die Bundesregierung hat wiederholt in Gesprächen mit Nicaragua auf hoher Ebene ihre Besorgnis über die Entwicklung zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Regierung Schmidt/Genscher – und hier insbesondere das Bundesinnenministerium, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bundeswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt – ergriffen, um ein nationales Einfuhrverbot für Robbenfelle herbeizuführen?

7. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Welche Initiativen hat die Regierung Schmidt/Genscher auf EG-Ebene ergriffen, um ein gemeinschaftliches Einfuhrverbot für Robbenfelle herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. März

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft kann nur dann über einen Sachverhalt entscheiden, wenn die EG-Kommission einen Entscheidungsvorschlag vorlegt. Die EG-Kommission hat das alleinige Initiativrecht.

Im vorliegenden Fall hat die EG-Kommission auf der Grundlage vorausgegangener Beschlüsse des Europäischen Parlaments ihren Verordnungsvorschlag betreffend ein gemeinschaftliches Einfuhrverbot für Felle von Jungrobben und Waren daraus im Oktober 1982 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat von Anbeginn deutlich erklärt, daß er ein entsprechendes gemeinschaftliches Einfuhrverbot für richtig halte, um das Abschlachten der Jungrobben zu beenden. In ihren Kabinettbeschlüssen vom 13. Dezember 1982, 12. Januar 1983 und 23. Februar 1983 ist ihm die Bundesregierung hierin im Ergebnis auch gefolgt.

Unter Vorsitz von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann beschloß der EG-Umweltrat nach mehr als 13stündigen, zähen Verhandlungen einen Stopp der Einfuhr für Jungrobbenfelle in die Länder der Europäischen Gemeinschaft. In einer einstimmig verabschiedeten EG-Richtlinie einigten sich die Umweltminister darauf, daß ab 1. Oktober 1983 die bestehenden nationalen Regelungen der Importverhinderung durch einen europäischen Importstopp abgelöst werden. Die Einfuhr von

Fällen der Jungtiere der Sattel- und Mützenrobben werden dann endgültig untersagt sein. Diese ursprünglich nicht zu erwartende Einigung in später Stunde, die erst durch das Nachgeben von vier Delegationen möglich wurde, ist ein wesentlicher Erfolg zum Schutz der Jungrobben und auf den persönlichen Einsatz des Ratspräsidenten zurückzuführen.

Mit dieser Ratsentscheidung ist der Auftrag des Bundeskabinetts vom 23. Februar 1983 erfüllt, nachdem eine Gemeinschaftsregelung rein nationaler Maßnahmen vorzuziehen ist.

Bis zum Inkrafttreten am 1. Oktober 1983 gilt die EG-Entscheidung vom 17. Dezember 1982, wonach die EG-Mitgliedstaaten sich bereits verbindlich verpflichtet hatten, bis zum Inkrafttreten einer etwaigen EG-Richtlinie national alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Einfuhr der Felle und Waren von Jungrobben zu verhindern. In Ausführung dieser Entscheidung ist es der Bundesregierung gelungen, verbindliche Absprachen mit den einschlägigen Wirtschaftsverbänden zu treffen, die sofort wirksam geworden sind. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie auf die Wirksamkeit dieser Selbstbeschränkungsmaßnahmen vertraut, zumal in dem vereinbarten Kontrollausschuß die deutschen Tierschutzverbände mitwirken. Entsprechende Regelungen sind auch in anderen Mitgliedstaaten der EG erfolgt. Sie haben bereits dazu geführt, daß der Markt für Jungrobbenprodukte zusammengebrochen ist.

Dem Umweltrat der EG liegt es sehr daran, daß die Kommission alle Anstrengungen unternimmt, um in Kontakten mit den betroffenen Drittländern ein Ergebnis zu erzielen, das einen Importstopp nicht mehr erforderlich macht und das Töten von Jungrobben ausschließt.

8. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der rechtsgerichteten „Türk-Föderation" in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Jugendorganisation „Graue Wölfe"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. März

Die „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V." (ADÜTDF) ist mit rund 18 000 Mitgliedern die zur Zeit stärkste Gruppierung im Bereich des türkischen Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl ihrer Mitglieder ist allerdings rückläufig.

Eine Jugendorganisation der ADÜTDF mit der Bezeichnung „Graue Wölfe" gibt es nicht.

Die in der Vergangenheit gegen die Föderation erhobenen zahlreichen Vorwürfe der Gewaltanwendung gegen politisch andersdenkende Landsleute konnten trotz sorgfältiger Nachforschungen der Sicherheitsbehörden nicht in dem behaupteten Umfang bestätigt werden. Die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden weisen vielmehr über einen längeren Zeitraum ein starkes Übergewicht der linksextremistischen türkischen Gruppierungen zuzurechnenden Gewaltaktivitäten gegen Anhänger der Föderation aus.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung auf diesem Gebiet des Ausländerextremismus mit großer Sorgfalt beobachten und nicht zögern, die bei einer etwaigen Eskalation der gewalttätigen Auseinandersetzungen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

9. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die Bundesrepublik Deutschland den Import von Jungrobbenfellen zu untersagen, falls der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft in seiner Sitzung am 28. Februar 1983 einem allgemeinen Einfuhrverbot in der EG nicht zustimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 2. März

Jungrobbenfelle und Produkte aus Jungrobbenfellen werden ab sofort von der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr eingeführt und hier auch nicht mehr weiterverarbeitet. Dazu hat sich die Pelzindustrie gegenüber der Bundesregierung verpflichtet.

Ein Kontrollausschuß, in dem auch die großen Tierschutzverbände mitarbeiten, wird die Einhaltung des Abkommens überwachen.

Die Reaktion der kanadischen Robbenfangindustrie zeigt, daß sie diese Maßnahme für wirksam hält. Die Kanadier haben angekündigt, daß sie auf den Fang von Jungrobben verzichten werden und müssen, weil Absatzmärkte fehlen. Damit wäre der langgehegte Wunsch von Millionen Tierfreunden erfüllt, der Tötung von Jungrobben Einhalt zu gebieten.

Unter Vorsitz von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann beschloß der EG-Umweltrat nach mehr als 13stündigen, zähen Verhandlungen einen Stopp der Einfuhr für Jungrobbenfelle in die Länder der Europäischen Gemeinschaft. In einer einstimmig verabschiedeten EG-Richtlinie einigten sich die Umweltminister darauf, daß ab 1. Oktober 1983 die bestehenden nationalen Regelungen der Importverhinderung durch einen europäischen Importstopp abgelöst werden. Die Einfuhr von Fellen der Jungtiere der Sattel- und Mützenrobben werden dann endgültig untersagt sein. Diese ursprünglich nicht zu erwartende Einigung in später Stunde, die erst durch das Nachgeben von vier Delegationen möglich wurde, ist ein wesentlicher Erfolg zum Schutz der Jungrobben und auf den persönlichen Einsatz des Ratspräsidenten zurückzuführen.

Mit dieser Ratsentscheidung ist der Auftrag des Bundeskabinetts vom 23. Februar 1983 erfüllt, nachdem eine Gemeinschaftsregelung rein nationaler Maßnahmen vorzuziehen ist.

Bis zum Inkrafttreten am 1. Oktober 1983 gilt die EG-Entscheidung vom 17. Dezember 1982, wonach die EG-Mitgliedstaaten sich bereits verbindlich verpflichtet hatten, bis zum Inkrafttreten einer etwaigen EG-Richtlinie national alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Einfuhr der Felle und Waren von Jungrobben zu verhindern. In Ausführung dieser Entscheidung ist es der Bundesregierung gelungen, verbindliche Absprachen mit den einschlägigen Wirtschaftsverbänden zu treffen, die sofort wirksam geworden sind. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie auf die Wirksamkeit dieser Selbstbeschränkungsmaßnahmen vertraut, zumal in dem vereinbarten Kontrollausschuß die Deutschen Tierschutzverbände mitwirken. Entsprechende Regelungen sind auch in anderen Mitgliedstaaten der EG erfolgt. Sie haben bereits dazu geführt, daß der Markt für Jungrobbenprodukte zusammengebrochen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung nicht bereit ist, dem Kreis Herzogtum Lauenburg (Schleswig-Holstein) das Gelände für den geplanten Jugendzeltplatz in Büchen zur Nutzung und damit Förderung der Jugendarbeit zu überlassen, und wenn ja, welche sachlichen Gründe sprechen für diese ablehnende Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März

Das von dem Kreis Herzogtum Lauenburg im Bereich der Gemeinde Büchen begehrte bundeseigene Gelände liegt innerhalb des dem Bundesgrenzschutz überlassenen Standortübungsplatzes. Die Grenzschutzverwaltung Küste, Bad Bramstedt, hat am 5. Januar 1983 die Freigabe wegen fortbestehenden Eigenbedarfs abgelehnt.

11. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine für die deutsche Wirtschaft schädliche Erhöhung der Steuerlast auf die Betriebe auch für die deutsche Landwirtschaft vermieden werden muß, und daß unter diesem Gesichtspunkt auch die Besteuerung der bäuerlichen Obstbrenner gesehen werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März

Die Bundesregierung stimmt Ihrer Auffassung zur steuerlichen Belastung der Wirtschaft grundsätzlich zu. Bezüglich der Branntweinsteuer ist daran zu erinnern, daß bäuerliche Obstbrenner (Kleinbrenner) innerhalb ihres festgesetzten Jahreskontingents eine Begünstigung genießen. Statt des Regelsteuersatzes von 2550 DM je Hektoliter Alkohol haben sie für Steinobstbranntwein eine um 550 DM und für Kernobstbranntwein eine um 375 DM ermäßigte Steuer zu zahlen. Außerdem verbleibt ihnen im allgemeinen noch eine sogenannte steuerfreie Überausbeute zur freien Verwendung.

12. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung weiterhin davon absehen, die Ausbeutesätze für Abfindungsbrenner im Hinblick auf die Obstschwemme infolge der letztjährigen Ernte und auf die Notwendigkeit ihrer Verwertung durch die kleinbäuerlichen Brenner heraufzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März

Ausbeutesätze für das Brennen unter Abfindung sind entsprechend den tatsächlichen Ausbeuten festzusetzen. Sie hängen nicht vom Umfang einer Obsternte ab. Zur besseren Verwertung überdurchschnittlicher Ernten sieht das Monopolrecht das Abschnittsbrennen vor. Danach dürfen Brenner ihr Gesamtkontingent eines Zehn-Jahresabschnitts beliebig auf die Jahre des Abschnitts verteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie hoch war in Verrechnungseinheiten das Schuldensaldo der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 1982, und wie ist ein Abbau dieses Saldos zu realisieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. März

Die Daten des Zahlungsverkehrs sind per 31. Dezember 1982 noch nicht abgerechnet. Auf der Grundlage des Jahresergebnisses für den innerdeutschen Handel wird die Nettoverschuldung der DDR, der sogenannte kumulierte Aktivsaldo der Bundesrepublik Deutschland, auf ca. 3,7 Milliarden VE geschätzt. Gegenüber dem Stand von Ende 1981 (3,65 Milliarden VE) hat sich der kumulierte Aktivsaldo nur geringfügig erhöht. Die Nettoverschuldung der DDR dürfte sich per 31. Dezember 1982 in etwa wie folgt zusammensetzen:

1. Verbindlichkeiten der DDR	4,70 Milliarden VE
davon	
Lieferantenkredite	4,21 Milliarden VE
Swing (Stand 31. Dezember 1982)	0,49 Milliarden VE
2. Forderungen der DDR aus Lieferantenkrediten	1,00 Milliarden VE
3. Netto-Verbindlichkeiten der DDR	ca. 3,70 Milliarden VE

Diese Verbindlichkeiten können durch Lieferüberschüsse der DDR abgebaut werden, wie das in den Jahren zwischen 1979 und 1981 geschehen ist. In diesen Jahren verringerte sich der kumulierte Aktivsaldo der Bundesrepublik Deutschland von 3,9 Milliarden VE (per 31. Dezember 1979) auf 3,65 Milliarden VE (per 31. Dezember 1981).

Darüber hinaus gibt es – als Ausnahme – die Möglichkeit, durch Bezahlung von Verbindlichkeiten über das Konto S mit D-Mark die Verschuldung abzubauen.

14. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Treffen Presseinformationen zu, wonach die 1982 erzielten Verkaufserfolge der DDR im Rahmen des innerdeutschen Handels zu einem nicht geringen Maß auf die von der DDR vermehrt geforderten Gegengeschäfte zurückzuführen sind, und wenn ja, welche negativen Auswirkungen haben gegebenenfalls diese Gegengeschäfte (zum Teil 100 Prozent) insbesondere auf mittelständische Vertragspartner in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Die Pressemeldungen über die Rolle der Gegengeschäfte im innerdeutschen Handel gehen auf eine Presseerklärung des Deutschen Industrie- und Handelstags vom 22. Februar 1983 zurück, in der die Verkaufserfolge der DDR im letzten Jahr auf vermehrte Gegengeschäfte zurückgeführt werden. Mit den Verkaufserfolgen kann unter anderem der bemerkenswerte Anstieg der Bezüge von Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnissen gemeint sein. Da die DDR ihre Gegengeschäftsforderung auf diese Warengruppe konzentriert, ist nicht auszuschließen, daß diese Praxis mit zu dem Verkaufserfolg beigetragen hat.

Gegengeschäftsforderungen, denen die westlichen Firmen angesichts der Devisenknappheit dieser Länder im gesamten Osthandel gegenüberstehen, belasten in der Regel mittelständische Unternehmen stärker als Großunternehmen. Letztere haben nicht nur einen breiter gefächerten Eigenbedarf, sondern auch Handelsabteilungen, die die sogenannten Gegengeschäftswaren gegebenenfalls weiter verkaufen können. Auswirkungen sind schwer zu erfassen. In Gesprächen mit der Wirtschaft zeigen sich allerdings für Geschäfte mit der DDR erste Anzeichen dafür, daß in manchen Fällen das Interesse mittelständischer Unternehmen am innerdeutschen Handel nachläßt.

15. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in Gesprächen mit der DDR auf einen Abbau der den innerdeutschen Handel einschränkenden Gegenforderungen hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Die Bundesregierung hat bei ihren Gesprächen mit den Wirtschaftsfachleuten der DDR immer wieder auf die Gefahren überzogener Gegengeschäftsforderungen hingewiesen. Wenn durch diese Forderungen die mittelständischen Unternehmen das Interesse am innerdeutschen Handel verlieren, würde dies dem Handel schaden, weil gerade dieser Wirtschaftsbereich mit seiner Flexibilität und Innovationskraft den Wirtschaftsbeziehungen immer wieder Impulse gegeben hat. Wir werden die DDR in Leipzig erneut auf das Problem ansprechen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung sind allerdings begrenzt.

16. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Ausnutzung des der DDR gewährten Swing von 850 Millionen Verrechnungseinheiten im Jahr 1982, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des innerdeutschen Handels für das Jahr 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Der Swing wurde im Jahr 1982 im Durchschnitt mit 582 Millionen VE ausgenutzt, die geringste Inanspruchnahme lag bei 375 Millionen VE (8. März), die höchste bei 699 Millionen VE (21. April).

Für 1983 erwartet die Bundesregierung eine weiter positive Entwicklung des innerdeutschen Handels, da die DDR wahrscheinlich fortfährt, verstärkt in der Bundesrepublik Deutschland einzukaufen und sich auch die Absatzchancen für DDR-Produkte im Zug einer Belebung unserer Konjunktur verbessern dürften.

17. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Trifft die Erklärung des chilenischen Flottenkommandanten Rolando Garcia la Plano zu, daß das erste von zwei für Chile vorgesehenen U-Booten noch 1983 ausgeliefert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Es trifft nicht zu, daß das erste für Chile in der Bundesrepublik Deutschland gebaute U-Boot noch 1983 ausgeliefert werden soll. Das Boot wird nach derzeitigem Zeitplan nicht vor 1984 übergeben werden.

18. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts des agressiven Charakters der chilenischen Politik und der desolaten wirtschaftlichen Lage des Landes die Auslieferung unter Berufung auf die §§ 7 und 8 des Kriegswaffenkontrollgesetzes unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Howaldtswerke Deutsche Werft besitzt eine gültige Genehmigung zur Herstellung der Boote für die chilenische Marine; über die Genehmigung zum Export wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausfuhr entschieden werden.

19. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Beimischung von etwa 30 v. H. Autogas zum Diesel bei einem Dieselmotor eine Verringerung des Schadstoffausstoßes (Rußbestandteile) von etwa 50 v. H. bewirken würde und damit gleichzeitig auch die Gefahren durch die Abgabe von krebserregenden Substanzen durch Dieselkraftfahrzeuge drastisch gemindert werden könnte, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine verstärkte Einbeziehung des Kraftstoffs „Autogas" in die Energieversorgung für den Kraftfahrzeugverkehr?

20. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Lebensdauer eines Automotors bis um 100 Prozent verlängert werden kann, die Ölwechselintervalle vergrößert werden können und der Betrieb eines Fahrzeugs um 30 v. H. bis 40 v. H. verbilligt wird, wenn ein Fahrzeug mit Autogas gefahren wird, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch gezielte Investitionsanreize die Industrie zu einem umweltfreundlicheren und ressourcenschonenderen Umstellungsprozeß zu motivieren?

21. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß allein im Gebiet des Persischen Golfs jährlich ebensoviel Flüssiggas sinnlos abgefackelt wird, wie zur Versorgung von ganz Europa im gleichen Zeitraum nötig wäre, und wie gedenkt die Bundesregierung, diese bislang vergeudete Energie für den europäischen Markt nutzbar zu machen?

22. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der vom „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen" vorgelegten Studie hinsichtlich des Einsatzes von Flüssiggas als Alternative zu Benzin und Diesel gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. März

Der Bundesregierung ist die Möglichkeit des sogenannten Zweistoffbetriebs Diesel – Autogas und der dadurch erzielbaren Rußverminderung bekannt. Daneben bietet auch der reine Gasbetrieb in Diesel- oder Ottomotoren Umweltvorteile. Ferner gehört zu den Vorteilen des Autogasbetriebs auch die von Ihnen erwähnte längere Lebensdauer autogasbetriebener Motoren sowie größere Ölwechselintervalle. Die Bundesregierung hat deshalb bereits in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms vom November 1981 den Verkehrssektor neben Petrochemie und Wärmemarkt als einen wichtigen Verwendungsbereich für das in den kommenden Jahren zu erwartende steigende Flüssiggasangebot bezeichnet. Während das Flüssiggasangebot in der Vergangenheit im wesentlichen aus der Mineralölverarbeitung in den Raffinerien stammte, wird in der Zukunft das bei der Ölförderung anfallende Flüssiggas eine zunehmende Rolle spielen. Die Ölförderländer investieren seit einigen Jahren Milliarden DM in Gassammelanlagen, um das bei der Förderung anfallende Gas nicht länger abfackeln zu müssen. Dennoch wird auch heute noch Gas abgefackelt, wobei allerdings Angaben über die Größenordnung der Bundesregierung nicht vorliegen.

Um die Wirtschaftlichkeit gasbetriebener Fahrzeuge zu verbessern, wurde auf Vorschlag der Bundesregierung Flüssiggas von der letzten Mineralölsteuererhöhung am 1. April 1981 ausgenommen. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem Gutachten vom Mai 1982 die Bedeutung des Flüssiggassteuersatzes für einen verstärkten Einsatz von Autogas unterstrichen. Die Verbrauchsteuer auf Flüssiggas beträgt seitdem bezogen auf den jeweiligen Energiegehalt rund 85 v. H. der Verbrauchsteuer auf Benzin. Die Nachfrage nach Flüssiggasautos war danach auch in Gang gekommen, die notwendige Infrastruktur einschließlich eines Tankstellennetzes wurde ausgebaut, eine Reihe von Automobilfirmen bietet seitdem die Möglichkeit der Umrüstung auf Gasbetrieb. Ein Problem stellt allerdings die Tatsache dar, daß Autogas- und Benzinmarkt zwei verschiedene Märkte mit unterschiedlicher Preisentwicklung darstellen, so daß der für die Wirtschaftlichkeit des Autogasbetriebs wesentliche Preisabstand zwischen Benzin und Autogas in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterlag mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Nachfrage nach autogasbetriebenen Fahrzeugen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen)** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und wie die einzelnen Bundesländer die zusätzlichen Komplementärmittel für die gegenüber dem Haushaltsentwurf der sozialliberalen Bundesregierung um 130 Millionen DM aufgestockte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufbringen werden?

24. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen)** (SPD)

Welche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden nach den Erkenntnissen der Bundesregierung vorwiegend durch die zusätzlichen Bundes- und Landesmittel bedient, und wird das von Bundesminister Ertl mit der Verbesserung der Überbrückungshilfe bzw. der Nebenerwerbsförderung verfolgte Ziel einer stärkeren Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Förderung erreicht?

25. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung ihre mehrfach geäußerte Feststellung bestätigt, daß die Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu mehr Investitionen und positiven Beschäftigungswirkungen in den ländlichen Räumen führen wird?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 2. März

Aus den Anmeldungen der Länder zum Rahmenplan 1983 geht hervor, daß – mit Ausnahme des Landes Berlin – alle Bundesländer die für die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erforderlichen Landesmittel bereitstellen werden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen Bundesländern die Mittel für die landeseigene Agrarförderung im Haushaltsjahr 1983 gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden sollen. In den bisher vorliegenden Einzelplanentwürfen wird zur Begründung dieser Kürzung auf die allgemeine finanzwirtschaftliche Lage (Haushaltskonsolidierung) und teilweise auch auf den zusätzlichen Mittelbedarf für die Gemeinschaftsaufgabe hingewiesen. Weitergehende Auskünfte kann die Bundesregierung ohne Rückfrage bei den betreffenden Ländern hierzu nicht geben. Falls dies erforderlich erscheint, wird sie unter Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsautonomie (Artikel 109 Abs. 1 des Grundgesetzes) um zusätzliche Erläuterungen ersuchen, zu denen die Länder allerdings nicht verpflichtet sind.

Die Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für das Jahr 1983 beträgt gegenüber 1982 105 Millionen DM. Das gesamte Finanzvolumen des Rahmenplans erhöht sich damit um ca. 173 Millionen DM auf 1892 Millionen DM (Bundes- und Landesmittel). Das ist eine Aufstockung um ca. 10 v. H.

Die Anmeldungen der Bundesländer (ohne Stadtstaaten) sehen für den Rahmenplan 1983 die absolut und relativ stärkste Aufstockung der Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen und die Flurbereinigung vor. Auf beide Bereiche sollen 1983 zusätzlich rund 154 Millionen DM entfallen. In Schleswig-Holstein ist im Küstenschutz die stärkste Aufstockung vorgesehen. Relativ stark steigt in einigen Ländern (Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern) auch der Mittelansatz für die Marktstrukturverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind hier 7,5 Millionen DM mehr als 1982 eingeplant.

Für den Bereich der einzelbetrieblichen Förderung (einschließlich Ausgleichzulage) sind insgesamt 1983 geringfügig weniger Mittel als 1982 vorgesehen, weil vor allem Bayern und Rheinland-Pfalz diesen Bereich in stärkerem Maße kürzen als ihn andere Bundesländer aufstocken. Trotzdem ist für das Bundesgebiet eine Erhöhung der Zahl der zu fördernden entwicklungsfähigen Betriebe um ca. 20 v. H. und eine Verdoppelung der Förderfälle bei der Überbrückungshilfe vorgesehen. Das bedeutet, daß die Bewilligung vorrangig auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erfolgt. Insofern kann durchaus von einer stärkeren Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Förderung gesprochen werden.

Der Rahmenplan 1983 enthält sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen. Der Anteil der konsumtiven Maßnahmen beträgt rund 17 v. H. des Gesamtvolumens des Rahmenplans. Die Aufstockung der Mittel kommt vor allem den investiven Maßnahmen zugute. Das bedeutet, es muß mit mehr Investitionen und positiven Beschäftigungswirkungen gerechnet werden.

26. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Hat die Bundesregierung – wie von CSU-Politikern geäußert wurde – das Bundesland Bayern bei der Verteilung von Bundesmitteln in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in den vergangenen Jahren benachteiligt, und wie wird sie sich zu der vom bayerischen Ministerpräsidenten geäußerten Erwartung stellen, daß bei der Verteilung der Bundesmittel künftig den in den süddeutschen Ländern bestehenden Strukturproblemen besser Rechnung getragen wird?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 4. März

Bayern hat seit Beginn der Gemeinschaftsaufgabe 1973 einen höheren Anteil an den Bundesmitteln gefordert, als ihm zugewiesen wurde. Die Forderungen Bayerns haben sich auf etwa 30 v. H. der Bundesmittel konkretisiert und werden damit begründet, daß auf Bayern

- 28,7 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)
- 33,6 v. H. aller Betriebe über 1 Hektar LF
- rund 40 v. H. der benachteiligten Gebiete

in der Bundesrepublik Deutschland entfallen. Darüber hinaus werden eine ungünstigere Betriebsgrößenstruktur und eine stärkere Flurzersplitterung angeführt.

Zu den bayerischen Äußerungen ist folgendes zu bemerken:

Der Mittelanteil eines Landes kann sich nicht allein an den landwirtschaftlichen Verhältnissen (Betriebe, Fläche, natürliche Benachteiligung) bemessen. Die Gemeinschaftsaufgabe dient auch der Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen allgemein. Sie hat ein dementsprechend vielfältiges Maßnahmenspektrum. Darunter fallen auch Maßnahmen, die zu den genannten Indikatoren keine direkte oder eine sehr lockere Beziehung aufweisen, wie z. B. zur Förderung der Wasserwirtschaft und der Marktstrukturverbesserung. Beide Maßnahmenblöcke machen zusammen etwa 30 v. H. der Gesamtausgaben aus. Am Küstenschutz schließlich, der in den letzten Jahren rund 10 v. H. aller Ausgaben beanspruchte, ist Bayern nicht beteiligt. Das bedeutet aber, daß rund 40 v. H. aller Mittel nicht nach den von Bayern angeführten Kriterien verteilt werden können.

Von den beiden sehr stark landwirtschaftlich bezogenen Maßnahmenblöcken Einzelbetriebliche Förderung und Flurbereinigung entfielen auf Bayern in den letzten Jahren (1980 bis 1982) immerhin durchschnittlich etwa 35 v. H. der Ausgaben aller Länder hierfür; der geforderte Mittelanteil von 30 v. H. wird hier also deutlich überschritten.

Die Argumente, die Bayern anführt, rechtfertigen allein also keinen Mittelanteil in der gewünschten Höhe.

Bayern beschuldigt zu Unrecht den Bund, daß es nicht mehr Mittel erhält. Sein Anteil an den Bundesmitteln wurde in erster Linie auf Betreiben des Bundes in mehreren Schritten von 21,5 v. H. 1973 auf 25,02 v. H. 1979 erhöht. Dabei hat der Bund stets einen höheren Anteil für Bayern vorgeschlagen als nachher vom Planungsausschuß beschlossen wurde. Nachdem auch 1980 wiederum der Vorschlag des Bundes für eine höhere Zuweisung an Bayern keine Mehrheit fand, sind für die Rahmenpläne 1981, 1982 und 1983 keine Änderungen des Länderschlüssels mehr vorgeschlagen worden. Es wird allzu häufig übersehen, daß der Länderschlüssel nicht allein vom Bund bestimmt, sondern im Planungsausschuß gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen wird. Dabei müssen mindestens sechs der elf Länder zustimmen.

Der Planungsausschuß hat im Dezember 1982 beschlossen, daß die bisherige Mittelverteilung (Länderschlüssel) im Hinblick auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen überprüft werden sollte. Der Bund wird dementsprechend für 1984 einen Vorschlag zur Mittelverteilung vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes (KVEG) sobald wie möglich, spätestens aber im Mai dieses Jahrs, durchzuführen, und teilt sie die Enschätzung, daß die durch die Arbeitsmarktsituation bedingte Zurückhaltung der Arbeitnehmer bei Kuranträgen und die Maßnahmen im Rahmen des KVEG kumulieren, so daß insgesamt ein wesentlich stärkerer Rückgang der Kuren zu verzeichnen ist, als dies beabsichtigt war und wirtschafts- sowie gesundheitspolitisch zu vertreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. März

Die Bundesregierung wird die vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes sobald wie möglich vornehmen. Für die Rentenversicherung ist bekannt, daß 1982 für Kuren nur rund 47,5 Millionen DM weniger (= rund – 1,7 v. H.) ausgegeben wurden als 1981. Damit ist das Einsparungsziel der Konsolidierungsgesetze des Jahrs 1981 nicht einmal annähernd erreicht worden. Ursächlich hierfür dürften vor allem die 1981 noch bewilligten, aber erst 1982 durchgeführten rund 175 000 Kuren sein. Diese Überhänge haben dazu geführt, daß – nach ersten vorläufigen Informationen einzelner Rentenversicherungsträger – im Jahr 1982 nur rund 12 v. H. weniger Kuren durchgeführt wurden als 1981, dem Jahr mit dem bisherigen Höchststand an Kuren. Zunehmend Sorge bereitet allerdings der starke Rückgang der Kuranträge (1982: – 27 v. H.), der auch im Januar und im Februar dieses Jahrs unvermindert angehalten hat. Die Bundesregierung hat mit der weitgehenden Rücknahme der bereits durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz eingeführten Verschärfung der Teilnahmevoraussetzungen für ältere Versicherte deutlich gemacht, daß sie der Entwicklung nicht tatenlos zusieht. Der Verlauf des Jahrs 1983 läßt sich gegenwärtig noch nicht mit der nötigen Sicherheit beurteilen.

Die Bundesregierung wird weiter darauf hinwirken, daß die Versicherten durch umfassende Aufklärung bewegt werden, nicht aus Sorge um den Arbeitsplatz oder auf Kosten ihrer Gesundheit auf eine notwendige Kur zu verzichten. Sie wird darüber hinaus entsprechend dem Berichts-

auftrag des Deutschen Bundestages zum Fremdenverkehr bis 31. Dezember 1984 die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und im Rahmen der Finanzlage der Rentenversicherung rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen in die Wege leiten.

Für die gesetzliche Krankenversicherung lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verläßlichen Aussagen machen. Weder sind die Gesamtausgaben für Kuren im Jahr 1982 noch die Anzahl der in diesem Jahr bewilligten Kuren bekannt. Ein vollständiger Überblick hierüber wird erst in wenigen Monaten möglich sein. Die Bundesregierung bemüht sich, die erforderlichen statistischen Angaben baldmöglichst zu erhalten. Ob die vorgesehene Überprüfung allerdings bereits im Monat Mai abgeschlossen werden kann, ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen. Dabei kommt es nämlich entscheidend darauf an, daß die Spitzenverbände der Träger der Krankenversicherung vorher ihr Material vollständig erfaßt und übermittelt haben. Sobald das statistische Material vorliegt, wird die Bundesregierung ihre Bewertung zu den durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz im Kurbereich eingeführten Maßnahmen vornehmen.

28. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der früheren Bundesregierung am 23. Oktober 1981 beschlossenen Krankenkassenbeiträge auf Zusatzversorgungen nach der Bundestagswahl nach der Höhe der jeweiligen Zusatzrente sozial zu staffeln, zu reduzieren oder ganz auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 8. März

Der Deutsche Bundestag hat im Oktober 1981 auf Vorschlag der früheren Bundesregierung eine Neuregelung des Beitragsrechts der Krankenversicherung der Rentner im Rahmen des Rentenanpassungsgesetzes 1982 verabschiedet. Danach muß derjenige, der neben einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich noch andere Versorgungsbezüge hat, ab 1. Januar 1983 von diesen anderen Versorgungsbezügen einen Krankenversicherungsbeitrag bezahlen. Eine Staffelung der Beitragszahlungen aus Versorgungsbezügen allein nach der Höhe dieser Bezüge kann nicht in Betracht kommen, weil zusätzlich Versorgungsbezüge nur einen Teil der beitragspflichtigen Alterseinnahmen darstellen und daher für sich genommen nichts über die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Einzelfall aussagen, nach der sich die Beitragshöhe richtet.

Die gesetzliche Krankenversicherung stellt für alle Versicherten einen umfassenden Versicherungsschutz im Krankheitsfall unabhängig von den Eimkommensverhältnissen sicher. Die dafür notwendigen Beiträge werden prozentual nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Beitragspflichtigen erhoben. Damit haben Versicherte mit höheren Einnahmen einen höheren Beitrag zu zahlen als Versicherte mit geringeren Einnahmen. Außerdem gelten für die Bemessung der Beiträge Mindestgrenzen: Derzeit für Pflichtversicherte 390 DM und für freiwillig Versicherte 430 DM monatlich. Rentner sind davon jedoch nicht betroffen. Wer als Rentner Einnahmen unter den Mindestgrenzen hat, braucht nur von den geringeren Einnahmen Beiträge zu zahlen. Schließlich brauchen Rentner keine Beiträge bis zu 10 DM monatlich zu zahlen, so daß Alterseinnahmen aus zusätzlichen Versorgungsbezügen bis zu einer Höhe von etwa 170 DM beitragsfrei bleiben, wobei dieser Betrag je nach der Höhe des Beitragssatzes der einzelnen Krankenkasse unterschiedlich ausfallen kann.

Die Bundesregierung beobachtet jedoch, wie sich die Neuregelung auswirkt. Sollte sich ergeben, daß über die Beitragsfreiheit hinaus Härtefallregelungen angezeigt sind, werden die erforderlichen Schritte unverzüglich eingeleitet werden.

29. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzung für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch im Bereich der Erstausbildung einsetzen zu können, damit auf diese Weise allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz gewährleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. März

Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben Bundeskanzler Dr. Kohl zugesagt, für das im Herbst 1983 beginnende Ausbildungsjahr über den geschätzten Bedarf von 655 000 Ausbildungsplätzen hinaus noch 30 000 Ausbildungsplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche eine Ausbildung erhalten kann.

Die Bundesregierung wird das gesamte Instrumentarium der Arbeitsförderung aktiv einsetzen, um auch auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, daß allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Hierbei kommen in erster Linie der Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes und der Förderung der Arbeitsaufnahme besondere Bedeutung zu.

Mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme kann zwar unmittelbar die Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht erreicht werden, da nach geltendem Recht nur Arbeitsverhältnisse gefördert werden können. Die Bundesregierung wird aber auch dort mit Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen helfend eingreifen, wo die Förderung den Abschluß von Ausbildungsverträgen ermöglicht. So wird die Bundesregierung die Einstellung von Ausbildern mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fördern, wenn auf diese Weise Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

30. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich den Fall des 42 Jahre alten Busfahrers Kurt Kimmel, der bei einer Transitfahrt durch die DDR am 18. Februar 1983 an der Raststätte Michendorf einem DDR-Bürger auf dessen Wunsch ein paar offen im Wagen liegende Apfelsinen gegeben hatte und gegen den deshalb durch die DDR-Behörden wegen angeblichen Zollvergehens nach § 15 Abs. 1 des Zollgesetzes der DDR eine Strafe von 3500 DM verhängt und sein Fahrzeug bis zur Bezahlung der Strafverfügung beschlagnahmt wurde?

31. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, wegen dieses Vorfalls Aufklärung von den DDR-Behörden zu verlangen und auf die Unvereinbarkeit mit Geist und Text des Grundlagenvertrags hinzuweisen?

32. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, aus diesem Vorfall Konsequenzen für zukünftige Vereinbarungen mit dem DDR-Regime zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 10. März

Der Bundesregierung wurde am 24. Februar 1983 aus Pressemeldungen bekannt, daß Herr Kurt Kimmel am 18. Februar 1983 mit einem VW-Bus im Transit aus dem Bundesgebiet nach Berlin (West) gefahren ist.

Auf dem Rastplatz Michendorf (DDR) sei er mit einem Personenkraftwagen-Fahrer aus der DDR ins Gespräch gekommen. Auf dessen Bitte habe er ihm ein Netz mit Orangen geschenkt, die sichtbar in Herrn Kimmels VW-Bus lagen.

Bei der Ausfahrt aus der Transitstrecke in Drewitz wurde Herrn Kimmel von Zöllnern der DDR vorgehalten, daß er mit der Übergabe der Orangen gegen Zollbestimmungen der DDR verstoßen habe. Ihm wurde eine Zollstrafe in Höhe von 3500 DM auferlegt. Sein Fahrzeug wurde bis zur Bezahlung der Strafe beschlagnahmt. Er löste es am 20. Februar 1983 aus.

Nach Erscheinen der Pressemeldungen am 24. Februar 1983 wurde sofort alles versucht, den Sachverhalt genau zu klären.

Erst am 28. Februar 1983 konnte Herr Kimmel nach dreimaligem Ersuchen von der Polizei in seiner Heimatgemeinde bei Bayreuth zum Sachverhalt befragt werden. Er bestätigte den Inhalt der Pressemeldungen.

Am 2. März 1983 trat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der gemeinsamen Transitkommission zusammen und erörterte den Fall. Auf der nächsten Sitzung der Transitkommission am 21. April 1983 werden die Vertreter der DDR-Regierung um eine Stellungnahme gebeten und zu Einzelheiten befragt werden.

Danach wird entschieden, welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Die Bundesregierung möchte schon jetzt keinen Zweifel daran lassen, daß eine Zollstrafe von 3500 DM ihres Erachtens in keinem Verhältnis zu dem bekanntgewordenen Delikt steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die disziplinäre Bestrafung eines Wehrpflichtigen in der Wällerkaserne Weserburg wegen der Weigerung, ein Panzerlied niederzuschreiben, und ist eine solche Bestrafung mit den Grundsätzen der Inneren Führung zu vereinbaren, die ausdrücklich dem Soldaten eine Beurteilung von Sinn und Unsinn bzw. Gewissenhaftigkeit oder Gewissenlosigkeit eines Befehls zuerkennt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. März

Es trifft zu, daß der zuständige Disziplinarvorgesetzte nach richterlicher Zustimmung gegen den Soldaten einen siebentägigen Disziplinararrest verhängte, weil er sich mehrfach ausdrücklich geweigert hatte, den Befehl zum Erlernen des Panzerlieds zu befolgen.

Der Befehl zum Erlernen des Panzerlieds ging auf eine Anregung der Soldaten der Kompanie zurück, auch dieses Lied singen zu wollen. Der Befehl war für den Soldaten verbindlich und daher zu befolgen. Gründe, die den Soldaten von seiner Gehorsamspflicht entbunden hätten, lagen nicht vor. Insbesondere enthielt der Befehl keinen Verstoß gegen die Menschenwürde und keine Zumutung einer Straftat (§ 11 des Soldatengesetzes). Die Befolgung des Befehls war auch nicht unzumutbar.

Das gesetzlich verankerte Prinzip von Befehl und Gehorsam ist für die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung unverzichtbar. Aus dieser Bewertung ist die Reaktion des in seiner Entscheidung über eine Disziplinarmaßnahme selbständigen Disziplinarvorgesetzten nach der Gesetzeslage nicht zu beanstanden.

Das Prinzip von Befehl und Gehorsam stellt den Soldaten im übrigen nicht rechtlos. Er hat vielfältige Rechtsschutzmöglichkeiten bis hin

zur gerichtlichen Überprüfung jeden Befehls. Von diesen Möglichkeiten machte der Soldat im vorliegenden Fall keinen Gebrauch, obwohl er von seinen Vorgesetzten ausdrücklich auf sein Beschwerderecht hingewiesen worden war. Er ließ alle Belehrungen und Hinweise auf die Rechtslage unbeachtet und wählte vielmehr den Weg der Gehorsamsverweigerung.

Vor diesem Hintergrund steht die disziplinare Würdigung des Dienstvergehens des Soldaten nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Inneren Führung.

Innere Führung zielt auf den mitdenkenden Gehorsam des Soldaten. Dazu gehört die Fähigkeit, verbindliche und unverbindliche Befehle unterscheiden zu können. Dazu gehört auch der Mut, Befehle nicht zu befolgen, wenn dadurch erkennbar eine Straftat begangen würde. Dazu gehört die Bereitschaft, sich bei Zweifeln über die Verbindlichkeit eines Befehls durch Rückfragen oder Gegenvorstellung Klarheit über die wirkliche Lage zu verschaffen. Dazu gehört aber nicht, den Gehorsam zu verweigern, wenn der Soldat in seiner subjektiven Beurteilung einen Befehl für unsinnig oder seinen persönlichen Geschmacks- und Wertvorstellungen zuwiderlaufend hält.

Auch in diesen Fällen kann er noch die ihm zustehenden und bekannten Rechtsmittel nutzen. Innere Führung kann nicht darauf verzichten, dort uneingeschränkt Gehorsam abzuverlangen, wo das Gesetz vom Soldaten Gehorsam verlangt.

34. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die laufenden Vorbereitungsmaßnahmen für die Stationierung der Mittelstreckenwaffen und gegebenenfalls die Fertigstellung dieser Maßnahmen vor einem Ergebnis der INF-Verhandlungen in Genf vor dem Hintergrund, daß für den Transport von SS-20 aus dem asiatischen Teil der UdSSR mehrere Tage benötigt werden, während für das Instellungbringen der Pershing II nur die Flugzeit USA – Bundesrepublik Deutschland notwendig wäre (siehe Antwort auf die Frage 43 des Abgeordneten Todenhöfer, Drucksache 9/2393)?

35. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache für notwendig, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, die laufenden Stationierungsvorbereitungen umgehend zu stoppen und die Genfer Verhandlungen abzuwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. März

Die Bundesrepublik Deutschland liegt heute schon in der Reichweite von etwa 230 SS-20 westlich des Urals und etwa 50 SS-20 östlich des Urals.

Die Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland ist damit völlig unabhängig von einer Verlegung von zusätzlichen SS-20 aus dem fernöstlichen Teil der Sowjetunion gegeben.

Hinzu kommt noch eine Bedrohung durch etwa 270 SS 4/5 Raketensysteme.

In ihrer Erklärung zur Sicherheitspolitik vom 24. November 1982 hat die Bundesregierung erneut bekräftigt, daß sie zu beiden Teilen des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 steht. Sie bekräftigt die Position des Bündnisses, daß die Stationierung Ende 1983 wie in dem Beschluß vorgesehen beginnen wird, falls es bei den Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion in Genf bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu einem konkreten Ergebnis kommt, das diese Stationierung unnötig macht. Die Bundesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, daß eine Verhandlungslösung erreicht wird.

36. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Auf Grund welcher geltenden deutschen Bestimmungen wird dem Sicherheitsinteresse unserer Bürger beim Transport nuklearer Munition durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten Rechnung getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. März

Die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragstaaten des Nordatlantikvertrags dürfen bei der Beförderung gefährlicher Güter mit truppeneigenen Fahrzeugen ihre Vorschriften anwenden, soweit diese gleichwertige oder höhere Anforderungen als die „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße)" stellen.

Mit der Verpflichtung, mindestens die deutschen Bestimmungen einzuhalten, wird dem Sicherheitsinteresse unserer Bürger bei der Beförderung jeglicher Munition durch die US-Streitkräfte in vollem Umfang Rechnung getragen.

37. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Unternehmen bei der Einstellung von arbeitslosen Wehrpflichtigen in zunehmendem Maß die Bedingung stellen, daß der Arbeitnehmer von zukünftigen Wehrübungen vom Kreiswehrersatzamt freigestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. März

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, daß Unternehmen die Einstellung gedienter Wehrpflichtiger von der Freistellung von Wehrübungen abhängig machen. Dies wäre auch nicht einsichtig. Bei kurzen Wehrübungen erhält der Arbeitgeber vollen Ersatz des gezahlten Arbeitsentgelts; bei längeren Wehrübungen ist er von der Zahlung des Arbeitsentgelts befreit. Sollte der Wehrpflichtige im Betrieb unentbehrlich sein, kann er aus diesem Grund unabkömmlich gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

An wieviel Arbeitstagen seit 1. Oktober 1982 bis heute hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Geißler, (Monatsgehalt einschließlich Diäten über 20 000 DM) neben seinem Full-time-Job als Generalsekretär der CDU ganztägig in seinem Bundesministerium gearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. März

Die ähnlich lautende Frage des Kollegen Walther vom 28. Oktober 1982, ob die Bundesregierung es als gewährleistet ansieht, „daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Geißler, für sein Amt als Bundesminister zeitlich in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, obwohl er gleichzeitig Generalsekretär der CDU ist", hat Staatsminister Dr. Jenninger Ende November 1982 mit „Ja" beantwortet. Dem ist nichts hinzuzufügen.

39. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung eine Verordnung zur künftigen Regelung des Herstellens von Sekt aus deutschem Wein auf der Grundlage des neuen Weingesetzes erlassen werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. März

Wie die Vertreter der Bundesregierung bereits bei den Beratungen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgetragen haben, hat die EG-Kommission seit längerer Zeit angekündigt, daß die Bezeichnung und Aufmachung der Schaumweine durch Gemeinschaftsrecht geregelt werden soll.

Zu dem Entwurf der Kommission für eine Verordnung des Rats zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure sind im Sommer vergangenen Jahrs die Bundesländer sowie die Verbände der Weinwirtschaft und der Verbraucher angehört worden. Dem sind erste Beratungen in der Gruppe der Regierungssachverständigen für Weinbaufragen der Kommission in Brüssel gefolgt. Mit einer Vorlage des Verordnungsvorschlags an den Rat ist nach Auskunft der zuständigen Dienststelle der EG-Kommission noch im Monat März 1983 zu rechnen.

Bei diesem Sachstand kann eine nationale Änderung des Bezeichnungsrechts für Schaumweine nicht mehr in Betracht gezogen werden. Die deutsche Delegation wird sich jedoch bei den Beratungen in Brüssel an der Entscheidung des Deutschen Bundestages orientieren, die dieser bei der Neufassung von § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Weingesetzes getroffen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für Hindernisse und Verzögerungen in der Vergangenheit hinsichtlich der Verwirklichung der S-Bahnlinie Köln – Erftstadt – Euskirchen sowie der S-Bahnlinie Köln – Horrem?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. März

Anlaß zur Frage ist offensichtlich die irreführende Berichterstattung über das vom Bundesverkehrsminister mit Vertretern der Stadt Köln, Oberbürgermeister Dr. Burger und Oberstadtdirektor Rossa, geführte Gespräch. Zur Klarstellung des Sachverhalts soll hiermit der Inhalt des am 15. Februar 1983 geführten Gesprächs wiedergegeben werden:

Die Kölner Stadtvertreter sind über den gegenwärtigen Stand des 1978 vom Bundesverkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen der Deutschen Bundesbahn (DB) erteilten Planungsauftrags für ein S-Bahn-System im Verdichtungsraum Köln informiert worden. Dieser Auftrag umfaßt neben der Planung besonderer S-Bahn-Gleise auf der Stammstrecke, Köln-Nippes – Köln-Mülheim, die Vorplanungen für den S-Bahn-Ausbau der daran anschließenden Regionalstrecken nach Langenfeld (Rhld.), Neuss, Bergisch Gladbach, Horrem, Siegburg und Euskirchen. Die Planungen sind inzwischen so weit vorangeschritten, daß in Kürze zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen das S-Bahn-Netz festgelegt werden wird, für das eine gesamtwirtschaftliche Untersuchung durchzuführen ist. Das in Aussicht genommene Netz umfaßt auch die Regionalstrecken nach Euskirchen und Horrem. Da ein solches Netz nur stufenweise erstellt werden kann und sich das Wirtschaftsergebnis der DB durch neue S-Bahn-Vorhaben nicht verschlechtern darf, muß für jede weitere Bau- und Betriebsstufe eine betriebswirtschaftliche Analyse durchgeführt werden. Als nächste Bau- und Betriebsstufe ist zunächst die Stammstrecke (unumgänglich für den gesamten weiteren Ausbau der S-Bahn Köln) mit den anschließenden Regionalstrecken nach Langenfeld, Neuss und Bergisch Gladbach im Gespräch.

Die betriebswirtschaftliche Analyse weiterer Bau- und Betriebsstufen wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Gesamtnetzes dann nach der Bedarfsdringlichkeit durchgeführt werden. Die bisherige Konzeption hat sich somit nicht geändert.

Es kann aber nicht Ziel der Bundesregierung sein, knappe Steuergelder ohne fundierte Planung auszugeben. Der Bürger darf schließlich mit Recht erwarten, daß ein Vorhaben mit Investitionen in Milliardenhöhe sehr sorgfältig geplant wird.

Es ist deutlich gemacht worden, daß sich der Bundesverkehrsminister angesichts der Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verdichtungsraum Köln bereits dafür eingesetzt hat, daß die Planungen für eine S-Bahn Köln beschleunigt werden. Er wird auch weiterhin darum bemüht sein, daß mit dem Land Nordrhein-Westfalen und den betroffenen Kommunen in dieser Frage möglichst bald konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Angesichts des Umfangs der Arbeiten ist der bisherige zeitliche Rahmen der Planungsarbeiten als angemessen zu bezeichnen. Hindernisse und Verzögerungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

41. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn plant, die Bundesbahnstrecke zwischen Kassel und Eschwege einzustellen, und wenn ja, sind die Gründe für die Aussetzung des Einstellungsverfahrens für diese Bundesbahnstrecke 1983 nicht mehr gegeben?

42. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie läßt sich eine solche Maßnahme mit den Bemühungen, die Lage der Pendler im strukturschwachen Werra – Meißner – Kreis zu verbessern, vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 3. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hatte für die Strecke Kassel – Eschwege das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz (BbG) zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung bereits 1978 eingeleitet, es jedoch seinerzeit zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung vorerst ausgesetzt. Auf Grund des weiter rückläufigen Verkehrsaufkommens (1976 = 960 Reisende im werktäglichen Durchschnitt, 1982 = 492 Reisende, beide Richtungen zusammen) hat sie mit Schreiben vom 31. Januar 1983 die oberste Verkehrsbehörde des Landes Hessen über die Fortführung des Verfahrens unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Das Verfahren nach BbG stellt sicher, daß die Argumente aller Betroffenen in die Prüfung mit einbezogen werden. Die besonderen Belange des Zonenrandgebiets werden dadurch berücksichtigt, daß sich für diese Strecken das Bundeskabinett die Entscheidung vorbehalten hat. Der Vorstand der DB kann dem Bundesverkehrsminister einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen erst dann vorlegen, wenn der Verwaltungsrat der DB einen zustimmenden Beschluß gefaßt hat. Deshalb ist zur Zeit noch keine Aussage möglich.

43. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, die nur noch für den Bedarfsgüterverkehr genutzte Strecke 607 von Trier über Thalfang, Morbach nach Simmern zu modernisieren, und welche Gründe sind für diese Modernisierung ausschlaggebend?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 4. März

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt nicht, auf der Strecke (Trier-) Pluwig – Thalfang – Morbach – Simmern Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Verpflichtung, die Strecke in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten, wird davon nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

44. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Investitionen sind von der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn bis zum 31. Dezember 1984 im Kreis Rendsburg – Eckernförde beabsichtigt, und wie werden sich diese Investitionen auf dem Arbeitsmarkt auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. März

a) Deutsche Bundespost

Sie sieht im Kreis Rendsburg – Eckernförde folgende Investitionen vor:

	1983	1984
	Millionen DM	
Hochbau Postwesen	1,300	1,724
Hochbau Fernmeldewesen	6,603	4,055
Fernmeldeanlagen	32,532	18,760
Sonstige Anlagen	2,500	1,260
Summe	42,935	25,799

Die überwiegende Zahl der Auftragnehmer – insbesondere im Fernmeldebereich – ist nicht im Kreis Rendsburg – Eckernförde ansässig. Über die Auswirkungen der Investitionen auf den Arbeitsmarkt in diesem Kreis kann daher nichts gesagt werden.

b) Deutsche Bundesbahn

Im Bereich der Region Rendsburg – Eckernförde werden nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn in den Geschäftsjahren 1983 und 1984 folgende Investitionen getätigt:

	1983	1984
	Millionen DM	
Bauprogramm	6,3	6,5
Baupauschale	1,2	2,1
Direktions-Pauschale	0,3	0,4
Oberbauprogramm	1,6	1,9
Summe	9,4	10,9

Durch diese Investitionen wird die Erhaltung von rund 200 Arbeitsplätzen im Jahr gesichert.

45. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Wie hat sich der Eigenmontageanteil der Deutschen Bundespost bei der Montage neuer Einrichtungen (Beschaltungseinheiten) der Ortsvermittlungstechnik und wie hat sich der Anteil der Amtsbaufirmen im Bundesgebiet bzw. in Schleswig-Holstein von 1980 bis 1983 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. März

Die Montageanteile an neuen Einrichtungen (Beschaltungseinheiten) der Ortsvermittlungstechnik entwickelten sich für die Deutsche Bundespost (DBP)/Amtsbaufirmen folgendermaßen:

	1980		1981		1982		1983	
	DBP v. H.	Firmen v. H.	DBP v. H.	Firmen v. H.	DBP v. H.	Firmen v. H.	DBP v. H.	Firmen v. H.
Bundesgebiet	6	94	7	93	7	93	10	90
Schleswig-Holstein	20	80	8	92	21	79	36	64

Zu berücksichtigen ist dabei der durch Sättigungserscheinungen bedingte Nachfragerückgang, der im Bundesgebiet zu einem Rückgang der Lieferung von 1 800 000 Beschaltungseinheiten in 1980 auf 959 000 Beschaltungseinheiten in 1983 und in Schleswig-Holstein von 56 500 Beschaltungseinheiten in 1980 auf 26 500 Beschaltungseinheiten in 1983 führte.

46. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Um wieviel Prozent hat die Deutsche Bundespost ihre Montagekapazität von 1980 bis 1983 bundesweit bzw. in Schleswig-Holstein erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. März

Die Deutsche Bundespost hat ihre Montagekapazität von 1980 bis einschließlich 1983 bundesweit um 6 v. H. und in Schleswig-Holstein um 14. v. H., das heißt, von 100 Montagekräfte auf 114 Montagekräfte erhöht.

47. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Um wieviel Prozent sind die sogenannten Amtsbauaufträge für die Ortsvermittlungstechnik des privaten Bereichs in Schleswig-Holstein von 1980 bis 1983 zurückgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. März

Die Amtsbauaufträge (Investitionen) für Ortsvermittlungstechnik sind in Schleswig-Holstein bezogen auf 1980 für 1983 um 28 v. H. abgesunken.

48. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Um wieviel Prozent sind die Amtsbauaufträge für die Fernvermittlungstechnik in Schleswig-Holstein von 1980 bis 1983 gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. März

Die Amtsbauaufträge für die Fernvermittlungstechnik sind in Schleswig-Holstein bezogen auf 1980 für 1983 um 140 Prozent gestiegen.

Im übrigen sind die Investitionen für – zusammengefaßt – Orts- und Fernvermittlungstechnik der Deutschen Bundespost in Schleswig-Holstein bezogen auf 1980 in 1983 um 37 v. H. gestiegen, und zwar von 60 Millionen DM auf 82 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

49. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Nummern 20 und 21 der Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments (Drucksache 9/2219) ziehen?

50. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Nummern 22 und 23 der Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments (Drucksache 9/2219) ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. März

Wie ich Ihnen schon in meiner Antwort vom 21. Januar 1983 (Drucksache 9/2401, Frage 51) mitgeteilt habe, befürwortet die Bundesregierung eine bessere Integration der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (vergleiche Nummern 20 und 23 der Entschließung des Europäischen Parlaments). Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Form der „konzertierten Aktion“ ein besonders geeignetes Mittel darstellt, die Forschungstätigkeit der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren.

Mit der vom EG-Ministerrat am 4. November 1982 im Grundsatz gebilligten Experimentierphase für ein Programm zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft sollen Mittel und Wege erprobt werden, Forscher aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit anzuregen. Das EG-programm „Wissenschaftlich-technische Ausbildung“ stellt jungen Wissenschaftlern Stipendien für Arbeiten zur Verfügung, die außerhalb des Herkunftslands durchgeführt werden sollen. Die Bundesregierung sieht hierin brauchbare Ansätze für einen verstärkten Austausch von Wissenschaftlern zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (vergleiche Nummern 21 und 22 der Entschließung des Europäischen Parlaments).

51. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

In welchem genauen oder – falls dies nicht feststellbar ist – ungefährem finanziellen Umfang wurden 1982 durch den Bund (mittelbar oder unmittelbar) wissenschaftliche Arbeiten unterstützt, die nicht ausschließlich für Ausländer bestimmt sind, aber nur in Fremdsprachen (zumeist Englisch) veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. März

Angaben über den Umfang – dem Finanzvolumen oder der Zahl nach –, in dem wissenschaftliche Arbeiten vom Bund mittelbar und unmittelbar unterstützt wurden, die nur in einer Fremdsprache veröffentlicht wurden, liegen nicht vor. In der Regel werden die Ergebnisse solcher Arbeiten in deutscher Sprache veröffentlicht.

Eine Auszählung der Ergebnisberichte, die 1980 bis 1982 in den Forschungsberichtsreihen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veröffentlicht wurden, hat ergeben, daß in wenigen Fällen (0,3 v. H. bis 2,9 v. H.) Berichte in englischer Sprache abgefaßt wurden; Gründe hierfür waren die Beteiligung ausländischer Stellen an der Durchführung der Vorhaben oder der internationale Zuschnitt der Projekte. Eine Verallgemeinerung dieser nicht repräsentativen Stichprobe ist sicher nicht möglich. Eine allgemeine Erhebung zur präziseren Beantwortung Ihrer Frage halte ich wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands für nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

52. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Begabtenförderung des Landes Rheinland-Pfalz für einen geeigneten Ersatz für das Schüler-BAföG, und wie beurteilt sie die Möglichkeiten der Eltern in Rheinland-Pfalz, vor Beginn einer weiterführenden Schulausbildung die Förderungsaussichten richtig einzuschätzen und danach eine zuverlässige finanzielle Familienplanung betreiben zu können?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 4. März

1.

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, vom kommenden Schuljahr 1983/1984 an besonders begabte Schüler in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Gymnasien und berufsbildenden Schulen nach landesrechtlichen Bestimmungen zu fördern. Wie Kultusminister Dr. Gölter bei der Erläuterung seines Konzepts im Januar 1983 erklärt hat, handelt es sich nicht um eine allgemeine Begabtenförderung, aber auch nicht um eine rein sozial ausgerichtete Förderung, also kein „Mini-BAföG"; dies umso weniger als die landesinterne Regelung über den Schülertransport und die Lernmittelfreiheit zusätzlich beachtet werden muß. Die vorgestellte Konzeption beinhalte also Elemente beider Förderungsformen.

Die Bundesregierung sieht in dem Konzept des Landes einen Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung ist – in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 (Drucksache 9/2283) – auch in Verhandlungen mit den Ländern damit befaßt, eine bundeseinheitliche Schülerförderung nach neuen Grundsätzen zu entwickeln.

2.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine überschaubare Einkommensanrechnung vorgesehen; die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit wird durch die jeweilige Schule – also in unmittelbarer Nähe des Schülers und der Eltern – beurteilt. Bei dieser Konzeption dürften die Eltern in der Lage sein, sich über die Förderungsmöglichkeiten rechtzeitig einen Überblick zu verschaffen.

53. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Mit welchen Ausbildungsleistungen des Bundes ist in Schleswig-Holstein im zweiten Halbjahr 1983 zu rechnen, und inwieweit soll hier das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 1982 erweitert werden?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 3. März

Das Bundeskabinett hat in seinen Sitzungen am 19. Januar 1983 und 2. Februar 1983 beschlossen, daß der Bund sein Ausbildungsplatzangebot 1983 gegenüber 1982 erhöht. Damit ist sichergestellt, daß alle in Frage kommenden Ressortbereiche ihr Ausbildungsplatzangebot 1983 erneut steigern werden. Insbesondere werden 1115 gewerblich-technische Ausbildungsplätze, die von der Deutschen Bundesbahn für den eigenen Nachwuchsbedarf nicht benötigt werden, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auch die anderen Ressortbereiche werden über die für 1982 beschlossenen Einstellungszahlen hinaus weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

An welchen Standorten die Ausbildungsleistungen in den Bundeseinrichtungen im einzelnen gesteigert werden, wird noch festgelegt. Sobald die nach Bundesländern gegliederten Zahlen über die nach den Kabinettbeschlüssen vom 19. Januar 1983 und 2. Februar 1983 für 1983

geplanten Ausbildungsleistungen des Bundes vorliegen, werde ich auf Ihre Frage zurückkommen. Eine weitere Regionalisierung der Zahlen über die Ausbildungsleistungen des Bundes würde an die Grenze stoßen, die Ihnen auf Ihre Frage 75 (Drucksache 9/1904) mitgeteilt worden ist.

54. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der vorgesehenen Bestandsaufnahme des Hochschulrahmengesetzes (HRG) durch die angekündigte Sachverständigenkommission die Frage geprüft werden sollte, ob die im HRG vorgesehene Einrichtung von Gesamthochschulen dahin gehend relativiert werden sollte, daß Gesamthochschulen nur als eine von mehreren Organisationsmöglichkeiten des Hochschulbereichs angesehen werden sollten, weil sich die Gesamthochschulen als organisatorisches Leitmodell der Neuordnung des Hochschulbereichs nicht bewährt haben?

Antwort des Staatssekretärs Piazolo vom 4. März

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) hat den Auftrag zu untersuchen, ob und in welchem Maß gegenwärtig festzustellende Schwierigkeiten im Hochschulwesen auf Regelungen des HRG zurückzuführen sind. Die Kommission hat sich also mit solchen Vorschriften des Gesetzes zu befassen, von denen möglicherweise nachteilige Wirkungen für das Hochschulwesen ausgegangen sind.

Die Gesamthochschule hat sich als organisatorisches Leitmodell für die Neuordnung des Hochschulwesens in der Realität nicht durchgesetzt. Auf Grund der betreffenden Vorschrift (§ 5 HRG) ist in der Bundesrepublik Deutschland keine einzige Gesamthochschule errichtet worden. § 5 HRG ist daher der Kategorie von Vorschriften zuzurechnen, die keine Wirksamkeit entfaltet haben. Die Bundesregierung hat deshalb davon abgesehen, die Kommission um die Prüfung dieser Vorschrift zu bitten. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese Frage in der Kommission nicht beraten werden kann, denn die Kommission ist berechtigt, sich nach eigenem Ermessen auch zu weiteren, von der Bundesregierung nicht zur Prüfung gestellten Vorschriften zu äußern. Dafür kommen auch solche Vorschriften in Betracht, bei denen die Frage naheliegt, ob sie durch die tatsächliche Entwicklung seit Verabschiedung des HRG nicht entbehrlich geworden sind.

Eine Entscheidung über eine HRG-Novelle wird von der Bundesregierung erst nach Vorlage des Kommissionsberichts und nach einer gründlichen politischen Diskussion, in die auch vor allem die Länder einbezogen werden, getroffen werden. Selbst wenn sich die Kommission nicht mit § 5 HRG befassen sollte, könnte auch § 5 HRG von einer Novellierung erfaßt werden.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Verfolgt die Bundesregierung auch weiterhin die Absicht, entsprechend dem Bericht zur Bildungspolitik von 1970, im Hochschulbereich integrierte „Gesamthochschulen" zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März

Die alleinige Ausrichtung der Weiterentwicklung des Hochschulbereichs auf das Modell einer „integrierten Gesamthochschule" ist bereits bei der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) Ende 1975 aufgegeben worden. In § 5 Abs. 1 HRG stehen die Modelle „integrierte Gesamthochschule/kooperative Gesamthochschule" gleichwertig nebeneinander. Dies war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Vorstellungen der damaligen Regierungsparteien und der damaligen Opposition.

Die Gesamthochschule hat sich jedoch als Leitmodell der Neuordnung des Hochschulsystems nicht durchgesetzt. Die Realisierungsschwierigkeiten wurden bereits in der Vorbereitungsphase zum HRG deutlich. Tatsächlich ist auf Grund des § 5 HRG keine einzige Gesamthochschule errichtet worden. Bei dieser Sachlage hat die Bundesregierung selbstverständlich nicht die Absicht, weitere Gesamthochschulen zu schaffen oder eine dahin gehende Politik einzelner Bundesländer zu unterstützen. Die von der Bundesregierung mitunterstützten Modellversuche für die Planung weiterer Gesamthochschulen haben nicht zur Gründung weiterer Gesamthochschulen geführt.

56. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung heute noch zu den Zielen und Prognosen des „Bildungsberichts '70", daß etwa 1980 die Hälfte der Schüler eines Jahrgangs das Abitur erwerben und ein Viertel der Angehörigen eines Altersjahrgangs an Gesamthochschulen studieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März

Nach dem Bildungsbericht '70 sollte etwa die Hälfte eines Altersjahrgangs einen mit „Abitur II" bezeichneten Schulabschluß erhalten. Dieser Abschluß sollte für etwa ein Viertel eines Altersjahrgangs den Zugang zum Gesamthochschulbereich eröffnen. Das andere Viertel sollte direkt in einen Beruf einmünden. Der Bildungsgesamtplan von 1973 hat die Quoten von Absolventen des Sekundarbereichs II, die ein Hochschulstudium aufnehmen sollten, für das Zieljahr 1985 übernommen und eine Neugestaltung des Sekundarbereichs II empfohlen.

Die Bundesregierung hält die damalige Zielsetzung für völlig unrealistisch und den geplanten Weg für falsch. Wenn 50 v. H. eines Altersjahrgangs einen Abschluß erwerben, der eine Hochschulberechtigung einschließt, so ist mit einer Zahl von Studienbewerbern zu rechnen, die den Bedarf an Hochschulabsolventen im Beschäftigungssystem weit übertrifft. Ein solches Abitur würde auch zu einer Abwertung der beruflichen Bildung führen und ein Absinken der Qualität des Studiums zur Folge haben. Damit einhergehende, politisch teilweise auch gewollte Nivellierungstendenzen werden von der Bundesregierung abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

57. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Beteiligung an Hilfsmaßnahmen, wie den Weizenlieferungen der Europäischen Gemeinschaft, angesichts der Einfügung solcher Hilfen in die von der äthiopischen Militärregierung systematisch betriebenen Entwurzelung und Vertreibung nicht-amharischer Bevölkerungsteile, und welche konkreten Verbesserungen der Heimat- und Menschenrechte der betroffenen Völker wurden durch diese deutsche bzw. EG-europäische Äthiopienpolitik erreicht oder sind auf Grund dahin gehender politischer Einflußnahme in näherer Zukunft zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. März

Die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft wird nicht für das nach der Revolution von der äthiopischen Regierung zunächst forcierte, jetzt jedoch wieder eingeschränkte Umsiedlungsprogramm ver-

wendet, sondern kommt ausschließlich solchen Bevölkerungsteilen zugute, die von der Nahrungsmittelknappheit direkt und besonders betroffen sind. Im Jahr 1982 wurden über 53 000 Tonnen Weizen geliefert, davon 15 300 Tonnen über das Welternährungsprogramm der FAO. Die Nahrungsmittelhilfe der EG wurde durch die Relief and Rehabilitation Commission (RRC) verteilt, die nach den Ausführungen dreier verschiedener Berichte des Europäischen Parlaments, der EG-Kommission und des Welternährungsprogramms zufriedenstellend und kompetent arbeitet.

58. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung ihre zukünftige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nicaragua zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. März

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Nicaragua von der Entwicklung in diesem Lande abhängt.

59. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem gewachsenen politischen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen und den gestiegenen Erwartungen der lateinamerikanischen Länder auf Unterstützung auch durch verstärkte Hilfe für Nicaragua über diese Institutionen Rechnung zu tragen, und gegebenenfalls in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. März

Die internationalen Organisationen entscheiden über die Förderung von Projekten in Nicaragua eigenständig im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung. Die Bundesregierung wird hierbei in angemessener Weise mitwirken, soweit sie satzungsgemäß solche Rechte hat.

Bonn, den 11. März 1983





Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333